



Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Dr. Matthias Görlach  
Magistrat der Stadt Butzbach  
Marktplatz 1  
35510 Butzbach

Butzbach den 26.06.2025

Anfrage: Wasserversorgung in Butzbach

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Dr. Görlach,

ich bitte Sie, die nachfolgende Anfrage zur Beantwortung an den Magistrat weiterzuleiten:

1. Wann ist mit der Vorlage eines Satzungsentwurfs für Grillplätze zu rechnen?
  2. Welche Maßnahmen hat die Verwaltung ergriffen bzw. gedenkt sie zu ergreifen, damit trotz der anhaltenden extremen Trockenheit - der Waldbrandgefahrenindex für Hessen schwankt seit Wochen zwischen den Stufen drei und vier – Waldbrände durch von den Grillplätzen ausgehenden Funkenflug vermieden werden?
- Wir bitten um detaillierte Angaben.

mit freundlichen Grüßen

Walter Strasheim-Weitz

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "W. Strasheim-Weitz".

Fraktionsvorsitzender Die Linke. Offene Liste Butzbach

Beschlussauszug an  
Erledigungstermin  
Sitzung  
Sitzungsdatum  
Vorlagen-Nr.

-1 -

3\_3\_1\_1 Stadtverordnetenversammlung

201. Sitzung des Magistrats

24.06.2025

2025/0287

TOP 18

Anfrage der Fraktion Die Linke/ Offene Liste Butzbach vom 19.05.2025

hier: Satzungsentwurf für Grillplätze

Beschluss:

Die Anfrage der Fraktion Die Linke vom 19.05.2025 wird von FD 6 wie folgt beantwortet:

1. Wann ist mit der Vorlage eines Satzungsentwurfs für Grillplätze zu rechnen?

Antwort zu 1: Das Fachgebiet 4.5 Rechtsamt steht mit Fachgebiet 5.1 Vermietung städtischer Immobilien in Austausch, die Erstellung einer Satzung ist aktuell in Bearbeitung. Geplant ist die Einbringung in eine Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2025.

Aktuell gilt die Benutzungsordnung von August 2024.

2. Welche Maßnahmen hat die Verwaltung ergriffen bzw. gedenkt sie zu ergreifen, damit trotz der anhaltenden extremen Trockenheit - der Waldbrandgefahrenindex für Hessen schwankt seit Wochen zwischen den Stufen drei und vier - Waldbrände durch von den Grillplätzen ausgehenden Funkenflug vermieden werden?

Antwort zu 2: Bei der Vermietung der Grillplätze stehen die Gebäudevermietung und die Feuerwehr in Kontakt. Bürgerinnen und Bürger werden bei der Mietung der Grillplätze darauf hingewiesen, dass bei ansteigendem Waldbrand- und Graslandgefahrenindex das Entfachen von offenem Feuer oder die Nutzung des Grillplatzes gänzlich verboten werden kann.

Die Entfachung von Feuer bei akuter Waldbrandgefahr ist ebenfalls laut Benutzungsordnung verboten. Genauso wie das Grillen bei starkem Wind zur Verhinderung des damit verbundenen Funkenflugs

**Bemerkung: Tatsächlich wollten wir bei der angespannten Situation im Mai 2025 wissen, wie der Magistrat zu dem Thema Sperrung steht aber immerhin wissen wir jetzt, dass die Entfachung bei akuter Waldbrandgefahr verboten ist. Also drücken wir alle gemeinsam die Daumen das dies eingehalten wird!**